

Merkblatt für die Durchführung des Bezirkswettschiessens (Gemäss Beschluss der DV BSVL vom 2. März 2018)

I. Aufgaben des BSVL:

Der BSVL meldet den Schiessanlass bei der Kantonal Schützengesellschaft Baselland an, verfasst und versendet die Einladungen, sorgt für die Standblätter und stellt die Auszeichnungen zur Verfügung, die der durchführenden Sektion in Rechnung gestellt werden. Ferner legt der BSVL die Höhe des Doppelgeldes fest, bestellt die Kranzkarten und verfasst zuhanden der Kantonal Schützengesellschaft die Abrechnung.

II. Aufgaben der durchführenden Sektion:

Die durchführende Sektion stellt die Anlage zur Verfügung, bestellt die Munition und übernimmt den gesamten Schiessbetrieb (inkl. Schiessaufsicht und Büro). Ferner erstellt sie die Rangliste und versendet diese innerhalb von Wochenfrist an den Präsidenten des BSVL. Dieser wird besorgt sein dass die Rangliste auf der Homepage aufgeschaltet wird.

III. Abrechnung und Verbandsbeitrag:

Unmittelbar nach dem Ende des Schiessanlasses rechnet die durchführende Sektion zusammen mit einem Vertreter des BSVL ab. Pro gelöstem Doppel liefert die durchführende Sektion dem BSVL Fr. 2.50 pro Teilnehmer auf der Distanz 300 m bzw. Fr. 1.50 pro Teilnehmer auf der Distanz 50 m ab.